

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 78 (1995)
Heft: 10

Artikel: Frauenrechte sind Menschenrechte
Autor: Caspar, Reta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenrechte sind Menschenrechte

Frauenrechte sind Menschenrechte, welche unabhängig von politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Systemen Geltung haben, und die von den Regierungen aktiv geschützt werden müssen. Dies ist die zentrale Feststellung der 4. Welt-Frauenkonferenz, welche am 14. September in Peking zu Ende ging. Vor der Konferenz gab es Befürchtungen, dass die Ergebnisse der Konferenz hinter die Errungenschaften der Menschenrechtskonferenz von 1993 fallen könnten. Das schliesslich einstimmig genehmigte Aktionsprogramm hat nun trotz vehementem Widerstand - unter anderem Chinas - die Universalität der Menschenrechte bestätigt, und trotz Einwänden des Vatikans, sowie katholischer und islamistischer Regierungen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau ebenfalls verankert. Zwar entstand bei diesen Auseinandersetzungen der Eindruck, dass die Fronten weniger zwischen Industrie- und Entwicklungsländern als vielmehr zwischen säkularen und stark religiös geprägten Staaten verlaufen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass nicht wenige der säkularisierten Regierungen sich passiv verhalten, weil auch sie nicht das geringste Interesse an der Verwirklichung von Gleichberechtigung haben, dies jedoch, weil es unpopulär ist, niemals zugeben würden. Wie es bei der Umsetzung der Forderungen des Pekinger Aktionsprogrammes zu und her gehen wird, zeigte sich bereits in den letzten Tagen der Konferenz, als in etlichen Delegationen die Männer

das Wort übernahmen (bemerkenswerterweise jedoch nicht in derjenigen des Vatikans, wo - psychologisch geschickt - die Delegationsleiterin die Schlussrunde führte). Die Umsetzung des Aktionsprogrammes wird Milliarden von Dollars kosten, welche in den männerdominierten Staaten in Nord und Süd "gegenwärtig schlicht nicht verfügbar sind" (NZZ, 16./17.9.95). Finanzielle Zusicherungen waren in den Schlusserklärungen entsprechend auch nur vereinzelt zu vernehmen. Die Feststellung

der weltweiten Feminisierung der Armut, des weltweit dramatischen Ausmasses der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und der in keinem Land dieser Welt verwirklichten faktischen Gleichstellung der Frau markiert aber auch das Spannungsfeld zwischen den realen Problemen und den machtlosen Erklärungen einer solchen Konferenz: Die Umsetzung

werden die Frauen auf nationaler Ebene in mühevoller und vielfach unbezahlter Kleinarbeit gegen männerdominierte Projekte erkämpfen müssen. Ihre "Partner" sind Regierungen, welche sich aus der umfangreichen Plattform das herauspicken werden, was sie am wenigsten schmerzt und nach Möglichkeit nichts kostet. Trotzdem: Durch intensi-



4. Welt-Frauenkonferenz

OKTOBER-THEMEN
Frauenrechte sind Menschenrechte 1-2
Kleines theologisches Brevier aus post-religiöser Sicht 4-6

ves Lobbying der Frauenorganisationen ist eine Kommunikation zwischen den Frauenbewegungen an der Basis und den Regierungsverhandlungen entstanden, welche offenbar auch die ziemlich bös-willig aufgebaute räumliche Distanz zwischen Peking (Verhandlungsort der Regierungsdelegationen) und Huairou (Parallelveranstaltung der NGOs = Nicht-regierungsorganisationen) zu überwinden vermochte. Diese Erfahrungen haben die Frauen hoffentlich ermutigt, ihre Rechte weiterhin konkret einzufordern, ihre Regierungsdelegationen weiter in die Pflicht zu nehmen. Vor allem für die Frauen aus den nicht-westlichen Staaten bedeutet auch eine unverbindliche Erklärung eine nicht zu unterschätzende Rückendeckung in ihrem Kampf für Rechte und Anerkennung.

"Die wahre Arbeit beginnt erst jetzt", sagte die Konferenzleiterin Gertrude Mongella in ihrer Schlussrede. Mit kurzfristigen Erträgen wird dabei nicht zu rechnen sein.

Reta Caspar

Mittelmässige Noten für die Schweiz

Rechtzeitig zur 4. Welt-Frauenkonferenz ist der Jahresbericht zum Stand der menschlichen Entwicklung herausgekommen. Daraus geht hervor, dass im internationalen Vergleich die Schweiz, als eines der reichsten Länder der Welt, verhältnismässig schlecht abschneidet. Liegt sie beim allgemeinen Index schon auf dem wenig spektakulären 13. Platz, erreichen wir auf dem geschlechtsspezifischen Index sogar nur noch Rang 19!

In Peking hat die Schweiz in Aussicht gestellt, dass das 1987 unterzeichnete Uno-Abkommen gegen die Diskriminierung der Frau in absehbarer Zeit ratifiziert werden solle. Dabei werden allerdings noch drei Vorbehalte gemacht, welche das Militärgesetz, die Namensregelung und die Übergangsbestimmungen des Ehegüterrechtes betreffen.

Damit ist der rechtlichen Gleichstellung einigermassen genüge getan. In der Praxis werden aber den Frauen die Strukturen zur Umsetzung gerade in diesem Jahr vehement streitig gemacht: In fünf Kantonen wird auf Kosten der Frauen gespart, werden die Budgets der Gleichstellungsbüros zusammengestrichen, ihre Effektivität durch neue Aufgaben gebremst oder ihre Berechtigung gleich ganz in Frage gestellt.

Reta Caspar

Freidenker - Umschau

Bistum Basel

Was eine Frau zu bewirken vermag! Sie braucht nur als Freundin eines Bischofs in Erscheinung zu treten, und schon ist die umständliche Wahl eines Nachfolgers vonnöten. Wie dieser - bereits gewählte - Kirchenmann heisst, weiss bei Redaktionsschluss nur der Papst. Er hat sich eine Bedenkzeit ausbedungen, das einzige Vorecht, das ihm bleibt, da die Ernennung eines Bischofs in der Diözese Basel zum grössten Bedauern des Vatikans nicht in Rom ausgeklügelt und von dort aus durchgedrückt werden kann. Dafür bürgt altehrwürdiges Konkordatsrecht.

Kanton Waadt

Der Waadtländer Grosse Rat hatte sich kürzlich mit einer Motion zu befassen, die eine Neudeinition der reformierten Kirche verlangte, dies im Sinne einer Lockerung der Verflechtung von Staat und Kirche. Die Motion wurde jedoch vom Rat mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die als "Eglise nationale" bezeichnete reformierte Kirche ist ein eigentliches kirchengeschichtliches Fossil, ähnlich wie es beispielsweise die reformierten Kirche in Zürich zu Zwinglis Zeiten war. Die Verfilzung von Staat und Kirche geht so weit, dass die Kirche auf die Erhebung der Kirchensteuer verzichten kann, weil der ganze kirchliche Apparat bis zur letzten Briefmarke aus der Staatskasse berappt wird.

Kanton Zürich

Da der Redaktionsschluss des "Freidenkers" jeweils auf Monatsmitte fällt, kann über das Ergebnis der kantonal-zürcherischen Volksabstimmung betreffend die Trennung von Staat und Kirche vom 24. September erst in der November-Ausgabe berichtet werden. Angesichts der breiten Front der Trennungsgegner muss befürchtet werden, dass das Anliegen laizistischer Bürger (und kirchensteuerpflichtiger Unternehmen) einmal mehr auf der Strecke bleibt.

Besonders bedauerlich, ja eigentlich unverständlich, ist die Nein-Parole der Freisinnig-demokratischen Partei (FDP), die ihre Gründung und Begründung ihrer damaligen antiklerikalen Einstellung verdankt.

Ebenso betrüblich ist die Tatsache, dass sich die Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Zürich erneut von kirchlichen Autoritäten um den Finger wickeln liess.

Ein negatives Abstimmungsergebnis würde der Zürcher Regierung und den drei von ihr anerkannten Kirchen gestatten, eine für das Zürcher Volk finanziell bedeutsame Rechtsfrage auf unbestimmte Zeit weiter vor sich herzuschieben. Es ist die Frage nach der Rechtsbeständigkeit der "Historischen Rechtstitel", das heisst der mit nebulösen historischen Argumenten